



Antragsteller

Name

ggf. gesetzliche Vertretung

Anschrift

Telefon

Handy

FAX

E-Mail

Bitte geben Sie zu einem Standort -wenn möglich- Alternativen an. Das Speed Display kann in einem Stadtteil auch an mehreren Standorten (max. 3) eingesetzt werden. Wesentlich sind die kommunikative Aktivität und die Einbeziehung von Menschen und Klärungsbedürfnissen. Die Verweildauer an einem Standort sollte 7 – 10 Tage betragen.

Hinweis für die Auswahl der Standorte:

- Der Fußgänger- und Fahrzeugverkehr darf nicht behindert oder gefährdet werden.
- Eine Restgehwegbreite von 1,50 m mit einer lichten Höhe von 2,25 m muss jederzeit vorhanden sein.
- Das Lichtraumprofil der Fahrbahn ist mit ausreichendem Sicherheitsabstand zu gewährleisten.
- Bei Bedarf (z.B. Straßenarbeiten) ist die erforderliche Trasse entschädigungslos zu räumen und freizuhalten.

Für den Einsatz schlagen wir folgende/n Standorte vor

Stadtteil

Erster Standort mit Alternativstandorten A2, A3

(Fotos bitte per E-Mail zusenden):

A1

Straße (Hausnummer) – Nr. der Straßenlaterne oder genaue Bezeichnung der Aufhängmöglichkeit

A2

Straße (Hausnummer) – Nr. der Straßenlaterne oder genaue Bezeichnung der Aufhängmöglichkeit

A3

Straße (Hausnummer) – Nr. der Straßenlaterne oder genaue Bezeichnung der Aufhängmöglichkeit

Zweiter Standort mit Alternativstandorten B2, B3

(Fotos bitte per E-Mail zusenden):

B1

Straße (Hausnummer) – Nr. der Straßenlaterne oder genaue Bezeichnung der Aufhängmöglichkeit

B2

Straße (Hausnummer) – Nr. der Straßenlaterne oder genaue Bezeichnung der Aufhängmöglichkeit

B3

Straße (Hausnummer) – Nr. der Straßenlaterne oder genaue Bezeichnung der Aufhängmöglichkeit

Dritter Standort mit Alternativstandorten C2, C3

(Fotos bitte per E-Mail zusenden):

C1

Straße (Hausnummer) – Nr. der Straßenlaterne oder genaue Bezeichnung der Aufhängmöglichkeit

C2

Straße (Hausnummer) – Nr. der Straßenlaterne oder genaue Bezeichnung der Aufhängmöglichkeit

C1

Straße (Hausnummer) – Nr. der Straßenlaterne oder genaue Bezeichnung der Aufhängmöglichkeit

Für den Einsatz eines Speed Displays führen wir folgende Gründe auf:

A

B

C

Der Antragsteller wird den Einsatz des Displays als erfolgreich bezeichnen, wenn folgendes erreicht wird:



Öffentlichkeitsarbeit

Nach Einschätzung des zuständigen Bundesministeriums müssen Verkehrssicherheitskampagnen und –aktionen sich ständig weiterentwickelnden Kommunikationsgewohnheiten Rechnung tragen. Deswegen gilt es, Bürgerinnen und Bürger auch wirksam anzusprechen. Dazu ist es hilfreich, die vor Ort gesellschaftlich tätigen Einrichtungen und Institutionen einzubeziehen. Verständnis und Akzeptanz für Verkehrsregeln müssen durch produktive Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit gefördert werden.

Über den Speed Display Einsatz werden vom Antragsteller informiert, z.B. Schulen, Kindertagesstätten, Vereine, Polizeibezirksbeamte, lokale Persönlichkeiten, Politiker, Parteien, Senioreneinrichtungen, Geschäftsleute, Werbering. (Die Bürgerstiftung stellt mit Einsatzzusage einen Musterbrief zur Verfügung.)

Name Anschrift

Telefon Handy E-Mail

Name Anschrift

Telefon Handy E-Mail

Name Anschrift

Telefon Handy E-Mail

Name Anschrift

Telefon Handy E-Mail

Name Anschrift

Telefon Handy E-Mail

Name Anschrift

Telefon Handy E-Mail **Blatt ggf. für weitere Partner kopieren**



Den Speed Display Einsatz möchten wir mit folgenden Maßnahmen / Aktionen zur Verbesserung des Verkehrsklimas flankieren.

A

B

C

Einsatzplanung - Mögliche Einsatzorte müssen *grundsätzlich* acht Wochen vor dem Einsatz wegen notwendiger Abstimmungsverfahren der Bürgerstiftung vorliegen.

Einsatz möglich ab:

Zeit für notwendige Kommunikationsarbeit – z.B. Information der Partner vor Ort bitte bedenken

Das Speed Display muss an dem jeweiligen Einsatzstandort aufgehängt, gewartet und abgehängt werden. Die Akkus müssen ca. alle 3-4 Tage gewechselt werden. Die aufgezeichneten Daten müssen gesichert und weitergeleitet werden. Ggf. muss ein Aufkleber mit dem Logo des Antragstellers aufgeklebt werden.

Der Antragsteller benennt als verantwortliche Person:

Name

Anschrift

Telefon

Handy

E-Mail

Der Antragsteller und die verantwortlich handelnde Person (Displaybetreuer) verpflichten sich, die ausgelesenen Daten zunächst der Bürgerstiftung Duisburg zur Verfügung zu stellen. Nachdem die Daten den Verantwortlichen und in der Sache zuständigen Personen zugestellt wurden, werden die Daten zur weiteren Verwendung dem Antragsteller nach ca. zwei Wochen von der Bürgerstiftung Duisburg zur weiteren Verwendung im Sinne der Projektkonzeption freigegeben. (siehe Konzept, insb. Punkt c)

Antragsteller

Datum

Displaybetreuer